



GESETZBLATT

der Deutschen Demokratischen Republik

L:v**:*j

1

1974

Berlin, den 8. Januar 1974

Teil I Nr. 1

Tag	Inhalt	Seite
19.12.73	Beschluß der Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik"	1
19.12.73	Anordnung zu den Regelungen für die Arbeit mit Gegenplänen in den Betrieben und Kombinatn zur Erfüllung und Überbietung des Volkswirtschaftsplanes 1974 ..	1
21.12.73	Anordnung Nr. 2 über das planmäßige Erfassen, Sammeln und Aufbereiten von metallischen Sekundärrohstoffen und metallurgisch sowie für die Feuerfest-Industrie verwertbaren Industrierückständen — Sekundärrohstoffanordnung (M) —	3
2. 1. 74	Anordnung über die Verwendung einheitlicher Vordrucke für die Vorbereitung, den Abschluß und die Abwicklung von Außenhandelsverträgen.....	4
27.11.73	Anordnung über die Bildung sowie über die Planung, Finanzierung und Abrechnung der Konzert- und Gastspieldirektionen	5
13.12.73	Anordnung zur Aufhebung der Anordnung über die Betriebe für Internationale Spedition und Befrachtung	7
	Berichtigung	7
	Hinweis auf Veröffentlichungen im Gesetzblatt Teil II der Deutschen Demokratischen Republik	7

Beschluß der Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik

vom 19. Dezember 1973

Die der Volkskammer vom Ministerrat vorgelegte Haushaltsrechnung für das Jahr 1972 wird bestätigt.

Dem Ministerrat wird Entlastung erteilt.

Vorstehender Beschluß wurde von der Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik in ihrer 11. Tagung am 19. Dezember 1973 gefaßt.

Berlin, den 19. Dezember 1973

Götting

Präsident der Volkskammer
der Deutschen Demokratischen Republik

Anordnung zu den Regelungen für die Arbeit mit Gegenplänen in den Betrieben und Kombinatn zur Erfüllung und Überbietung des Volkswirtschaftsplanes 1974

vom 19. Dezember 1973

Auf der Grundlage des gemeinsamen Beschlusses des Politbüros des ZK der SED, des Bundesvorstandes des FDGB und des Ministerrates der DDR vom 27. November 1973 über „Hinweise zur Arbeit mit Gegenplänen“ wird folgendes angeordnet:

§ 1

Für die Arbeit mit Gegenplänen in den volkseigenen Betrieben und Kombinatn der Industrie, des Bauwesens, der

Land-, Forst- und Nahrungsgüterwirtschaft sowie in den volkseigenen Betrieben mit industrieller Produktion in den anderen Wirtschaftsbereichen und in den Produktionsbetrieben des Verbandes der Konsumgenossenschaften der DDR gelten die Regelungen gemäß Anlage.

§ 2

Diese Anordnung tritt mit ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Berlin, den 19. Dezember 1973

Der Vorsitzende
des Ministerrates
der Deutschen Demokratischen Republik
Sindermann

Anlage

zu vorstehender Anordnung

Regelungen für die Arbeit mit Gegenplänen in den Betrieben und Kombinatn zur Erfüllung und Überbietung des Volkswirtschaftsplanes 1974

— Auszug —

Auf der Grundlage des gemeinsamen Beschlusses des Politbüros des ZK der SED, des Bundesvorstandes des FDGB und des Ministerrates der DDR vom 27. November 1973 über „Hinweise zur Arbeit mit Gegenplänen“ wird folgendes festgelegt:

Ausarbeitung von Gegenplänen und ihre Bilanzierung

1. Zur Erfüllung und Übererfüllung der Aufgaben des Volkswirtschaftsplanes 1974 sind alle Betriebskollektive angesprochen, Reserven zur Leistungssteigerung für die Stär-